

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0274/V

Eitorf, den 02.09.2021

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Marc Schmidt

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

20.09.2021

Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über den Beteiligungsbericht 2019 gem. § 117 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt den Beteiligungsbericht 2019 gemäß § 117 Absatz 2 Satz 3 GO NRW.

Begründung:

Die Gemeinde Eitorf ist gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW grundsätzlich dazu verpflichtet, in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach § 116 Absatz 2 GO NRW aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen. Über das Vorliegen dieser Voraussetzungen hat der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu entscheiden.

Der Rat der Gemeinde Eitorf hat am 21.09.2020 entschieden, von der Befreiung nach § 116 a Absatz 1

GO NRW Gebrauch zu machen, wodurch die Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses 2019 und Gesamtlageberichts 2019 entfällt. Anstelle eines Gesamtabchlusses hat die Gemeinde Eitorf gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Der Beteiligungsbericht ist dieser Vorlage online im Ratsinformationssystem beigefügt. Nach Beschlussfassung wird der Beteiligungsbericht auf der Webseite der Gemeinde Eitorf veröffentlicht.